

Erlebnispark Paaren



**Märkische Ausstellungs-
und Freizeitzentrum GmbH Paaren**
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3
14621 Schönwalde-Glien
Tel. 033230 / 74-0
Fax. 033230 / 74-220
kontakt@mafz.de

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kunden-Nr.: _____
Eingangsbestätigung _____
Platzierung: _____
Rechnungs-Nr.: _____
Rechnungsbetrag: _____

Rechnungsempfänger

(bitte bei Abweichung von Standanmeldung vermerken)

Firma: _____
Abt.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Standanmeldung Märkisches Herbstfest Traditionell & Regional mit Angeboten um Forst, Wild, Wald und Jagd

28. & 29. September 2019

Firma / Name des Ausstellers <small>(Angaben zum Eintrag ins Ausstellerverzeichnis)</small>			
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Internet:	
Wir stellen in folgenden Bereichen bzw. nachfolgende Produkte aus: _____			
Unteraussteller als Anlage gesondert beifügen. Der Eintrag ist kostenfrei.			
Geschäftsführer/Ansprechpartner: _____			
Bearbeiter:		Telefon:	Fax:
Wir bestellen gemäß Ausstellungsbedingungen:		Front x Tiefe	Fläche
Gewerbe, Handwerk, Freizeit, Hobby (Mindestgröße 5 x 3 m ² = 150€)		m x m	m ²
Verkauf von Lebensmittel, Süßwaren usw. (kein Imbiss und/oder Getränkeausschank Mindestgröße 5 x 3 m ² = 150€)		m x m	m ²
			Preis / m ²
			10,00 €
			20,00 €
*Bei Buchung von Standflächen kleiner der Mindestgröße, wird die Gebühr der Mindestgröße berechnet.			
Technikbedarf:			
<input type="checkbox"/> Stromnutzung* 230 V / max. 2 kW (22,00 €) (Wechselstrom)		<input type="checkbox"/> Wasserbereitstellung* (22,00 €)	
<input type="checkbox"/> Stromnutzung* 380 V/ max. 5 kW [CEE 5 x 16 A] (42,00 €)			
*Installation zum Stand über Dienstleister auf gesonderte Rechnung			
Auf alle genannten Preise wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer berechnet.			
Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Gesonderten Teilnahmebedingungen auf der Rückseite und allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH rechtsverbindlich anerkannt. Mit der Unterschrift wird die Einwilligung in die Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten für die Erbringung von Dienstleistungen erteilt. Die besonderen und allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH haben uns vorgelegen und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindliche anerkannt.			
_____ Ort, Datum		_____ Firmenstempel und Unterschrift	

Besondere Teilnahmebedingungen für die Ausstellung

1. Veranstalter

Die Veranstaltung wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH veranstaltet.

2. Ort

Veranstaltungsort ist das Gelände des MAFZ Erlebnis-parks Paaren in D-14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung

Die Veranstaltungsleitung kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte bzw. Artikel dürfen nicht verkauft werden. Die gewerblichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Die Messeleitung ist befugt, den Standplatz aus wichtigem Grund kurzfristig zu ändern. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5. Termine

Dauer der Veranstaltung

2 Tage, Samstag, 28.09.2019 bis einschließlich Sonntag, 29.09.2019

Anmeldeschluss: 31.07.2019

Öffnungszeiten für Besucher:

Sa./ So.: 10.00 bis 17.00 Uhr

Aussteller haben von 08.00 bis 18.00 Uhr Zutritt.

Das Befahren des Geländes ist an den Ausstellungstagen nur zeitlich befristet von 08.00 bis 09.00 Uhr sowie von 17.00 bis 18.00 Uhr möglich.

Aufbau: Die Standflächen im Freigelände stehen am Freitag 27.09.2019 von 08.00 bis 16.00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten können auf Antrag gestattet werden. Die Stände müssen bis zum Tag der Ausstellung (Samstag) 09.30 Uhr hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein. Stände, die nicht termingerecht bezogen sind, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert oder es wird darüber anderweitig verfügt. Die Messeleitung ist befugt, den Standplatz aus wichtigem Grund kurzfristig zu ändern. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Abbau: Der Standabbau darf erst nach Beendigung der Ausstellung am Sonntag, 29.09.2019 ab 17.00 Uhr erfolgen. Standflächen, sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, Fußbodenbeläge und Kleber sind bitte zu entfernen. Vorzeitiges Abbauen oder teilweiser Rückbau/ Räumen des Standes sind nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Am letzten Ausstellungstag kann bis 20.00 Uhr (auf Antrag auch länger), an den Folgetagen von 8.00 bis 16.30 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist bis Dienstag, 01. Oktober 2019 um 12.00 Uhr abzuschließen.

6. Zusätzliche Leistungen

Messebau

Der Aussteller mietet Standflächen (lt. Vorderseite). Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Messebau bzw. Möblierung) sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeschluss anzumelden. Energie- und Wasserversorgung werden über die Ausstellungsleitung an die für die Ausstellung beauftragten Firmen lt. Preisliste der Vorderseite in Auftrag gegeben. Für Messebau erhält der Aussteller Informationen zur Beauftragung bzw. Angebote gemäß Anfrage.

Telekommunikation

Telefonanschlüsse sind bei Bedarf bei dem zuständigen Telekommunikationsunternehmen durch die Aussteller selbst zu beantragen. Die Verlegung erfolgt nur in Abstimmung mit der MAFZ GmbH. Die Abrechnung der Kosten hierfür geht zu Lasten des Ausstellers.

WLAN steht in den Hallen, gegen eine Gebühr, zur Verfügung.

Lade- und Entladetechnik

Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik wird gegen Barzahlung der aktuelle Messetarif des Messedienstleisters berechnet. Die Informationen hierzu bitten wir gesondert abzufordern.

7. Zahlungsweise

Die Standmiete zzgl. Nebenkosten ist nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
IBAN: DE05 1605 0000 3810 1112 86

BIC: WELA DE D1 PMB zu überweisen.

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

8. Werbung, Standgestaltung, Umfang

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden. Die Forderungen des Gesundheits-, Arbeits-, und Brandschutzes sind einzuhalten. Der Direktverkauf ist gestattet.

Genehmigungserfordernisse

Lautsprecherwerbung, Vorführung von Filmen und Showeinlagen sind bei der Ausstellungsleitung anzugeben und bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Dies trifft auch für den Einsatz anderer Geräte und Einrichtungen zu, mit denen durch akustische und optische Weise eine erhöhte Werbewirkung erzielt werden soll.

9. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährung der Sicherheit verantwortlich.

10. Behördliche Genehmigungen/GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerblichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären. Hinsichtlich der GEMA-Anmeldung verweisen wir insbesondere auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen

11. Abgabe von Kostproben/ Trinkwasserverordnung

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden. Nach §13 Abs. 2 Nr. 4 und/oder Nr. 6 der Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2011 hat eine Anzeige an das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland über die Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme einer mobilen Wasserversorgungsanlage (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 d TrinkwV) und/oder einer zeitweisen Wasserverteilungsanlage (§3 Abs. 1 Nr. 2 f TrinkwV) durch den Betreiber zu erfolgen. Unterlagen zum Download auf www.erlebnispark-paaren.de

12. Ausstellen von Tieren

Die tierseuchenrechtlichen Bedingungen des zuständigen Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind maßgebend. Nur mit der Erbringung erforderlicher Bescheinigungen zum Gesundheitsstatus der Tiere (amtstierärztliches Gesundheitszeugnis) ist eine Zulassung zur Ausstellung möglich.

13. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Gesetz zum Schutz der Jugend und dessen Beachtung verwiesen.

14. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen. Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebspflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

15. Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ-GmbH Paaren. Allen anderslautenden Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

16. Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der MAFZ GmbH. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der MAFZ GmbH widerrufen. (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Im Übrigen verweisen wir ausdrücklich auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Nauen.

Stand: Mai 2019